

Gemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 039/20				
Fachbereich: Bauen und Ordnung			Datum: 20.05.2020				
Tagesordnungspunkt Aufstellung eines Verkaufsautomaten auf dem Gehweg Heidwinkelstraße/Helmstedter Straße							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>					<i>Beschluss ge-ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
09.06.2020	Bau- und Umweltausschuss	ö					
15.06.2020	VA Grasleben	nö					

<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten	keine	EUR	gefertigt:	Gemeinde- direktor:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Nitsche	gez. Janze
Kostenstelle		Sachkonto			(Nitsche)	(Janze)
Ansatz		EUR	verfügbar			

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Grasleben beschließt, der Aufstellung eines Verkaufsautomaten durch die Fa. Löhmann aus 38373 Süpplingen zuzustimmen.

Der Fachausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Löhmann's Landeier GmbH, Föhrstraße 9, 38373 Süpplingen hat die Erlaubnis beantragt, einen Verkaufsautomat auf dem Gehweg vor dem Grundstück Helmstedter Straße 2a in Grasleben an dem im beigefügten Lageplan dargestellten Standort aufstellen zu dürfen. Über den Automaten werden Eier, Milch, Kakao, Kartoffeln, Marmelade und andere saisonale Produkte verkauft.

Der Gehweg ist Teil der gewidmeten Gemeindestraße „Heidwinkelstraße“. Die Benutzung des Straßengeländes zu diesem Zweck stellt eine Sondernutzung im Sinne des § 18 (1) Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) dar und bedarf der Erlaubnis durch die Gemeinde als Straßenbaulastträger. Gemäß § 18 (2) NStrG darf die Erlaubnis nur auf Zeit oder Widerruf erteilt werden. Die Verwaltung möchte die Erlaubnis auf Widerruf erteilen.

Der Automat soll unmittelbar an der Hauswand des Gebäudes „Helmstedter Straße 2a“ aufgestellt werden. Die Eigentümerin ist mit der Aufstellung des Automaten einverstanden und unterstützt dieses Projekt. Sie stellt dazu auch den benötigten Stromanschluss zur Verfügung.

Die Fa. Löhmann ist bereit, eine Nutzungsentgelt für den Standort in Höhe von 100,00 € pro Jahr zu entrichten. Dieser Betrag wird auch für den bereits vorhandenen Standort in Süpplingen an die Gemeinde gezahlt. Dazu wird eine Vereinbarung mit der Fa. Löhmann getroffen, da eine Satzung über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren im Sinne des § 21 NStrG nicht besteht.

Anlagen:

- Lageplan
- Foto Bestand
- Fotomontage Automat

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.

E 637385 m

N 5797222 m

Titel		Standort Verkaufsautomat Lohmanns Landeier GmbH			
Hinweis		Nur für die interne Nutzung. Es kann kein Rechtsanspruch auf Inhalt und Genauigkeit der Daten geltend gemacht werden. Im Zweifelsfälle ist Rücksprache mit dem Katasteramt zu halten.			
Institution		Samtgemeinde Grasleben			
Bearbeiter	Frank Nitsche	Datum	20.05.2020	Maßstab	1 : 500
		Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2019			



E 637260 m



